

Testatsexemplar

Rechenschaftsbericht
zum 31. Dezember 2023

der Partei

**Volt Deutschland
Berlin**

BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

SCHOMERUS

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesamtpartei Volt Deutschland, Berlin:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei Volt Deutschland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 - bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Vermögensbilanz und Gesonderte Ausweise und Erläuterungen - in dem gemäß § 29 Abs. 1 PartG vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei sowie der Landesverbände Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der Kreisverbände Dortmund und München zusammen.

Unsere Prüfung betraf gemäß § 29 Abs. 1 PartG die Angaben im Rechenschaftsbericht der Bundespartei, der Landes- und Kreisverbände.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der Kreisverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung und Finanzordnung der Partei zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den zusammengefügten Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.


Berlin, den 23. Dezember 2024

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus &
Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Klatt

Wirtschaftsprüfer



Lehmann

Wirtschaftsprüfer

**RECHENSCHAFTSBERICHT
2023**

ANLAGE 1

Seite 1 von 13

Volt Deutschland Gesamtpartei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	535.806,22	28,54%	506.002,85	36,12%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	80.975,39	4,31%	70.832,54	5,06%
3. Spenden von natürlichen Personen	447.408,96	23,83%	157.699,66	11,26%
4. Spenden von juristischen Personen	46.027,00	2,45%	81.162,21	5,79%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	-
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	-
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	15,60	0,00%	10,40	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8.911,46	0,47%	25.337,39	1,81%
8. staatliche Mittel	662.999,00	35,32%	556.823,05	39,75%
9. sonstige Einnahmen	95.088,90	5,07%	3.077,18	0,22%
Summe	1.877.232,53	100,00%	1.400.945,28	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	439.005,13	34,19%	355.197,95	32,28%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Gesch	118.424,67	9,22%	104.510,30	9,50%
b) für allgemeine politische Arbeit	396.853,70	30,91%	338.588,20	30,77%
c) für Wahlkämpfe	328.006,39	25,55%	188.755,90	17,15%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	2,74	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	432,13	0,04%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	
g) sonstige Ausgaben	1.598,64	0,12%	112.977,88	10,27%
Summe	1.283.888,53	100,00%	1.100.465,10	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	593.344,00		300.480,18	

ANLAGE 1

Seite 2 von 13

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	8.131,66	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	520,00	520,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	97.174,51	92.263,53
II. Geldbestände,	1.091.994,80	607.599,42
III. sonstige Vermögensgegenstände	37.752,20	53.658,80
Summe	1.235.573,17	754.041,75
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen	19.268,35	128.140,36
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0,00	0,54
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	62.450,29	65.390,32
Summe	81.718,64	193.531,22
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	1.153.854,53	560.510,53

ANLAGE 1

Seite 3 von 13

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	1.461.932,13	932.071,29	876.010,32	793.227,93	585.921,81	138.843,36
Landesverbände	391.489,21	459.868,66	392.938,14	308.366,32	-1.448,93	151.502,34
nachgeordnete Gebietsverbände	23.811,19	19.005,33	14.940,07	8.870,85	8.871,12	10.134,48
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.877.232,53	1.410.945,28	1.283.888,53	1.110.465,10	593.344,00	300.480,18
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	1.877.232,53	1.400.945,28	1.283.888,53	1.100.465,10	593.344,00	300.480,18

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	637.234,84	51.313,03
Landesverbände	486.426,45	487.875,38
nachgeordnete Gebietsverbände	30.193,24	21.322,12
Summe	1.153.854,53	560.510,53

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	374.325,25		13.809,00		359.262,91		45.499,00		0,00		0,00	15,60		8.911,46		566.875,32		93.233,59		0,00		1.461.932,13		
Landesverband Brandenburg	2.645,65		200,00		3.109,95		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		2.869,71		0,00		0,00		8.825,31		
Landesverband Berlin	17.059,42		0,00		5.756,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		6.972,50		0,00		0,00		29.787,92		
Landesverband Baden-Württemberg	15.987,84		600,00		9.066,77		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		8.297,62		0,31		0,00		33.952,54		
Landesverband Bayern	15.494,36		647,60		12.459,75		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		10.722,22		0,00		1.800,00		39.323,93		
Kreisverband München	8.772,43		3.577,20		8.700,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		10.722,22		1.800,00		0,00		22.849,63		
Gesamt Landesverband Bayern	24.266,79		4.224,80		21.159,75		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		10.722,22		1.800,00		0,00		62.173,56		
Landesverband Bremen	1.993,20		0,00		4.942,22		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		3.015,97		0,00		0,00		9.951,39		
Landesverband Hessen	17.371,50		40.001,54		20.859,34		100,00		0,00		0,00	0,00		0,00		9.139,61		55,00		0,00		87.526,99		
Landesverband Hamburg	7.705,26		0,00		1.671,55		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		9.086,68		0,00		0,00		18.463,49		
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	1.290,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		2.348,69		0,00		0,00		3.639,29		
Landesverband Niedersachsen	11.946,06		7.119,67		2.767,38		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		6.930,97		0,00		0,00		28.764,08		
Landesverband Nordrhein-Westfalen	42.012,86		13.907,84		11.468,34		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		18.313,03		0,00		0,00		85.702,07		
Kreisverband Dortmund	961,56		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		961,56		
Gesamt Landesverband Nordrhein-Westfalen	42.974,42		13.907,84		11.468,34		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		18.313,03		0,00		0,00		86.663,63		
Landesverband Rheinland-Pfalz	6.553,20		694,00		3.911,80		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		4.261,63		0,00		0,00		15.420,63		
Landesverband Schleswig-Holstein	3.325,06		418,54		1.411,00		428,00		0,00		0,00	0,00		0,00		3.255,02		0,00		0,00		8.837,62		
Landesverband Saarland	2.268,15		0,00		339,87		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		2.396,92		0,00		0,00		5.004,94		
Landesverband Sachsen	3.497,32		0,00		1.001,58		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		3.520,53		0,00		0,00		8.019,43		
Landesverband Sachsen-Anhalt	959,40		0,00		434,90		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		2.403,78		0,00		0,00		3.798,08		
Landesverband Thüringen	1.637,10		0,00		245,60		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		2.588,80		0,00		0,00		4.471,50		
Summe Bundesverband	374.325,25		13.809,00		359.262,91		45.499,00		0,00		0,00	15,60		8.911,46		566.875,32		93.233,59		0,00		1.461.932,13		
Summe Landesverbände	151.746,98		63.589,19		79.446,05		528,00		0,00		0,00	0,00		0,00		96.123,68		55,31		0,00		391.489,21		
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	9.733,99		3.577,20		8.700,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		1.800,00		0,00		23.811,19		
Summe Gesamtpartei	535.806,22		80.975,39		447.408,96		46.027,00		0,00		0,00	15,60		8.911,46		662.999,00		95.088,90		0,00		1.877.232,63		

ANLAGE 1

Seite 5 von 13

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	Cent	€		Cent
Bundesverband	413.382,09	0,00	106.996,49	227.769,58	126.486,86	0,00	0,00	0,00	1.375,30	0,00	876.010,32	0,00	585.921,81	
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	100,62	3.974,38	482,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557,64	0,00	4.267,67	
Landesverband Berlin	0,00	0,00	170,32	16.666,70	14.043,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.880,75	0,00	-1.092,83	
Landesverband Baden-Württemberg	7.893,48	0,00	599,04	17.596,63	6.069,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.158,35	0,00	1.794,19	
Landesverband Bayern	0,00	0,00	864,37	24.996,45	24.257,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.118,80	0,00	-10.794,87	
Landesverband München	0,00	0,00	6.696,71	2.450,83	5.136,15	0,00	0,00	0,00	198,34	0,00	14.482,03	0,00	8.367,60	
Gesamt Landesverband Bayern	0,00	0,00	7.561,08	27.447,28	29.394,13	0,00	0,00	0,00	198,34	0,00	64.600,93	0,00	-2.427,27	
Landesverband Bremen	0,00	0,00	150,88	1.198,81	41.335,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.685,56	0,00	-32.794,17	
Landesverband Hessen	14.664,85	0,00	969,60	13.765,63	94.708,45	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	124.123,53	0,00	-36.596,54	
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	94,11	6.755,01	49,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.898,12	0,00	11.565,37	
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	140,80	2.725,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.866,29	0,00	773,00	
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	239,22	11.909,92	248,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.397,99	0,00	16.366,09	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	3.074,71	0,00	512,23	41.422,89	10.180,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.190,76	0,00	30.511,31	
Kreisverband Dortmund	0,00	0,00	83,30	194,17	180,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458,04	0,00	503,52	
Gesamt Landesverband Nordrhein-Westfalen	3.074,71	0,00	595,53	41.617,06	10.361,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.648,80	0,00	31.014,83	
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	133,90	5.503,33	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.661,23	0,00	9.759,40	
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	166,16	3.809,20	4.077,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.052,76	0,00	784,86	
Landesverband Saarland	0,00	0,00	88,57	4.843,83	70,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.002,85	0,00	2,09	
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	179,15	5.769,15	341,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.289,85	0,00	1.729,58	
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	153,60	2.963,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.116,98	0,00	681,10	
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	85,60	2.538,32	312,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.936,68	0,00	1.534,82	
Summe Bundesverband	413.382,09	0,00	106.996,49	227.769,58	126.486,86	0,00	0,00	0,00	1.375,30	0,00	876.010,32	0,00	585.921,81	
Summe Landesverbände	25.623,04	0,00	4.648,17	166.439,12	196.202,81	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	392.938,14	0,00	-1.448,93	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	6.780,01	2.645,00	5.316,72	0,00	0,00	0,00	198,34	0,00	14.940,07	0,00	8.871,12	
Summe Gesamtpartei	439.005,13	0,00	118.424,67	396.853,70	328.006,39	0,00	0,00	0,00	1.598,64	0,00	1.283.888,53	0,00	593.344,00	

ANLAGE 1

Seite 6 von 13

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	€	Cent	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
					€	Cent	€	Cent	€	Cent	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	520,00	8.164,06	97.174,51	604.612,32	35.245,14	745.716,03		
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	244,91	0,00	15.103,79	0,00	15.348,70		
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,37	0,00	37.745,69	247,70	41.765,76		
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	4.556,23	0,00	41.399,19	154,70	46.110,12		
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	6.933,48	0,00	41.042,61	249,10	48.225,19		
Kreisverband München	0,00	8.131,66	0,00	0,00	719,97	0,00	19.752,53	93,47	28.697,63		
Gesamt Landesverband Bayern	0,00	8.131,66	0,00	0,00	7.653,45	0,00	60.795,14	342,57	76.922,82		
Landesverband Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.525,90	0,00	2.525,90		
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.805,33	1.438,84	55.244,17		
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	1.911,55	0,00	53.489,09	25,39	55.426,03		
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	1.624,90	0,00	10.282,85	0,00	11.907,75		
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796,36	0,00	30.708,97	128,63	33.593,96		
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.782,86	0,00	106.839,45	7,91	118.630,22		
Kreisverband Dortmund	0,00	0,00	0,00	0,00	82,64	0,00	1.911,71	0,00	1.994,35		
Gesamt Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.865,50	0,00	108.751,16	7,91	120.624,57		
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	1.570,58	0,00	27.553,72	0,00	29.124,30		
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173,22	0,00	6.114,85	0,00	7.288,07		
Landesverband Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	385,22	0,00	4.136,25	0,00	4.521,47		
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.836,73	0,00	12.505,72	161,32	14.503,77		
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	866,42	0,00	8.596,38	0,00	9.452,80		
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.104,38	0,00	13.878,45	0,00	14.982,83		
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	520,00	8.164,06	97.174,51	604.612,32	35.245,14	745.716,03		
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	40.519,21	0,00	465.718,24	2.413,59	508.651,04		
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	8.131,66	0,00	0,00	802,61	0,00	21.664,24	93,47	30.691,980		
Summe Gesamtpartei	0,00	8.131,66	0,00	520,00	49.485,88	97.174,51	1.091.994,80	37.752,20	1.285.059,05		

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I Pensions- verpflichtungen	II sonstige Rückstellungen	I Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V sonstige Verbindlichkeiten	€ Cent	€ Cent
Bundesverband	0,00	19.268,35	39.304,33	0,00	0,00	0,00	0,00	49.308,51	108.481,19
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005,03	1.005,03
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	692,98	692,98
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.813,05	5.813,05
Landesverband Bayern	0,00	0,00	811,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.592,83	2.404,58
Kreisverband München	0,00	0,00	115,10	0,00	0,00	0,00	0,00	33,90	149,00
Gesamt Landesverband Bayern	0,00	0,00	926,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.626,73	2.553,58
Landesverband Bremen	0,00	0,00	5.522,81	0,00	0,00	0,00	0,00	109,80	5.632,61
Landesverband Hessen	0,00	0,00	1.295,91	0,00	0,00	0,00	0,00	197,83	1.494,74
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232,45	232,45
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	1.914,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.914,40
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249,39	249,39
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	755,64	755,64
Kreisverband Dortmund	0,00	0,00	169,17	0,00	0,00	0,00	0,00	180,57	349,74
Gesamt Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	169,17	0,00	0,00	0,00	0,00	936,21	1.105,38
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	252,19	0,00	0,00	0,00	0,00	364,54	616,73
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	454,53	454,53
Landesverband Saarland	0,00	0,00	70,93	0,00	0,00	0,00	0,00	270,15	341,08
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,54	150,54
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,00	82,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	28,29	0,00	0,00	0,00	0,00	356,55	384,84
Summe Bundesverband	0,00	19.268,35	39.304,33	0,00	0,00	0,00	0,00	49.908,51	108.481,19
Summe Landesverbände	0,00	0,00	9.897,28	0,00	0,00	0,00	0,00	12.327,31	22.224,59
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	284,27	0,00	0,00	0,00	0,00	214,47	498,74
Summe Gesamtpartei	0,00	19.268,35	49.485,88	0,00	0,00	0,00	0,00	62.450,29	131.204,52

ANLAGE 1

Seite 8 von 13

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Bundesverband	637.234,84
Landesverband Brandenburg	14.343,67
Landesverband Berlin	41.072,78
Landesverband Baden-Württemberg	40.297,07
Landesverband Bayern	45.820,61
Kreisverband München	28.548,63
Gesamt Landesverband Bayern	74.369,24
Landesverband Bremen	-3.106,71
Landesverband Hessen	53.749,43
Landesverband Hamburg	55.193,58
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	9.993,35
Landesverband Niedersachsen	33.344,57
Landesverband Nordrhein-Westfalen	117.874,58
Kreisverband Dortmund	1.644,61
Gesamt Landesverband Nordrhein-Westfalen	119.519,19
Landesverband Rheinland-Pfalz	28.507,57
Landesverband Schleswig-Holstein	6.833,54
Landesverband Saarland	4.180,39
Landesverband Sachsen	14.353,23
Landesverband Sachsen-Anhalt	9.370,80
Landesverband Thüringen	14.597,99
Summe Bundesverband	637.234,84
Summe Landesverbände	486.426,45
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	30.193,24
Summe Gesamtpartei	1.153.854,53

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 1.064.190,57€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 365,43 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 292.190,80 €

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 771.634,34€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Thadaeus Otto
250.480,00€
Dr.-Nieper-Str. 7, 38640 Goslar
ANH Hausbesitz GmbH & Co. KG 25.000,00€
Neheimer Markt 2, 59755 Arnsberg
Klötzner, Holger 18.637,14€
Kekulestr. 4, 64287 Darmstadt
Damian Boeselager 13.929,00€
Motzstr. 68, 10777 Berlin
O'Sullivan, Eileen 12.922,92€
Herrenapfelstr. 4, 60435 Frankfurt a. M.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 4.392 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei Volt Deutschland nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei Volt Deutschland zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem

Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.
Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zubeziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Die Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, die unter Lit. A ausgewiesen ist, verringert sich um den Anteil noch nicht gezahlter Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.337 Euro. Diese sind per 31.12.2022 in den Forderungen ausgewiesen und verringern somit die i.S.d. § 18 Abs. 3 Nr. 3 PartG bezuschussungsfähigen Zuwendungen.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei Volt Deutschland verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei Volt Deutschland an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei Volt Deutschland verfügt über kein Haus- und Grundvermögen / keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die unter der Position „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesenen Einnahmen entfallen in Höhe von 1.800,00€ auf die anteilige Weiterberechnung für Untervermietung der Geschäftsstelle des Kreisverbandes München an einen Kindergarten. Darüber hinaus sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 91.975,53€ enthalten. Die Auflösung der Rückstellung ergab sich aus dem Bescheid der Bundestagsverwaltung vom 04. April 2024, in welchem eine Verpflichtung der Rückzahlung staatlicher Mittel für die Jahre 2022 und 2023 zurückgenommen wurde.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 91.975,53€ enthalten. Die Auflösung der Rückstellung ergab sich aus dem Bescheid der Bundestagsverwaltung vom 04. April 2024, in welchem eine Verpflichtung der Rückzahlung staatlicher Mittel für die Jahre 2022 und 2023 zurückgenommen wurde.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei Volt Deutschland hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. Mit Ausnahme der beiden namentlich ausgewiesenen Kreisverbände bestanden und bestehen auch heute keine den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände.
2. Gemäß dem Anhörungsschreiben der Bundestagsverwaltung vom 2. Juni 2023 wurde im Rechenschaftsbericht 2022 des Bundesverbandes der Partei Volt Deutschland eine Rückstellung über die Teilrückzahlung von staatlichen Mitteln aus den Jahren 2019 – 2021 in Höhe von 111.079,48 € gebildet. Da die Rückzahlung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Bescheid vom 04. April 2024 aufgehoben wurde, wurde die Rückstellung über 91.975,53 € erfolgswirksam aufgelöst.

3. Die folgenden Korrekturen aus den Vorjahren wurden im Zuge der Abschlussarbeiten vorgenommen:

Landesverband Rheinland-Pfalz:

Durch eine Reise im Rahmen der Vorstandstätigkeit im Jahr 2021 wurde versehentlich ein Teil der Reisekosten doppelt durch ein Vorstandsmitglied zur Erstattung eingereicht. Über die Erstattung dieser Reisekosten wurde ein Verzicht erklärt, daher sind diese als Aufwandsspende deklariert worden. Der Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2021 wurde entsprechend um den folgenden Betrag auf den folgenden Konten korrigiert. Diese Korrektur ist erneut und korrigiert erläutert, da die Darstellung im Rechenschaftsbericht 2022 unvollständig und daher missverständlich war.

Einnahmen

Rechnungs- jahr	Spenden von natürlichen Personen	Summe der Einnahmen	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	€
2021	- 22,80	-22,80	+ 22,80

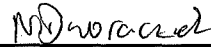
Ausgaben

Rechnungs- jahr	Sachausgaben für allgemeine Politische Arbeit (Reisekosten Mitglieder)	Summe der Ausgaben	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	€
2021	22,80	22,80	-22,80

Vermögen

Rechnungs- jahr	Veränderung Reinvermögen
	€
2021	0

Berlin, 19.12.2024



Nathalie Dworaczek
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der

möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw.

des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab.

SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeiträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorstüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit

vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Richtigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowsstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npc@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling

Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechnete Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

• Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

• Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

• Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

• Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

• Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.